



Gemeinde Schönwalde-Glien • Berliner Allee 7 • 14621 Schönwalde-Glien

Bürger für Schönwalde-Glien e. V.
c/o Wolfgang Wank
Zeppelinweg 4
14621 Schönwalde-Glien

003 RD
al
per WA

Tiefbau

Allgemeine Öffnungszeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr

Auskunft gibt Frau Poganiatz
Telefon-Nr. (0 33 22) 24 84-49
Telefax (0 33 22) 24 84-55
Internet www.schoenwalde-glien.de
E-Mail *** bauamt@schoenwalde-glien.de
Aktenzeichen 66 0 /1 SW-Dorf
Datum 27. März 2023

Berliner Kissen – Ihre E-Mail vom 12.03.2023

Sehr geehrter Herr Wank,

hiermit bestätige ich den Eingang und die Kenntnisnahme der oben genannte E-Mail vom 12.03.2023.

Nach Prüfung der Sachlage kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Bei der Planung von baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind die Belange aller privaten und öffentlichen Interessen, sowie deren Vor- und Nachteile, im Einzelfall abzuwägen.

Berliner Kissen können zwar Autos zum Abbremsen zwingen, sie können aber auch eine Gefahr für Rad- und Motorradfahrer sein. Das ständige Abbremsen und Anfahren der Fahrzeuge kann zu mehr Verkehrslärm und höherem Schadstoffausstoß führen. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob auf die Fahrbahnschwellen durch Verkehrsschilder hingewiesen werden sollte, insbesondere tiefergelegte Autos könnten auf den Schwellen aufsetzen, was Schadensersatzforderungen mit sich ziehen könnte. Ungeachtet dessen kommen Fahrbahnschwellen bei Straßen mit regelmäßig zu erwartendem Rettungswagen (z.B. im Bereich v. Altenheimen) i.d.R. nicht zur Anwendung.

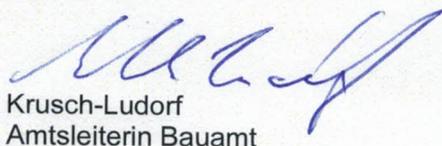
Folglich sind die sog. Berliner Kissen zwar möglich, sollten aber nur in begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

Für die entsprechende Umsetzung Ihres Vorhabens sollte der ORB nun über die gewünschten Standorte abstimmen und diese im Einzelfall begründen (ggf. gestützt durch Anwohnerbefragung). Im Anschluss werden die Standorte nach Möglich- und Notwendigkeit geprüft.

Aufgrund der fortlaufenden Überlastung (vgl. MI 046/2022) und der nicht vorhandenen Mittel im Haushalt kann die eingehende Prüfung jedoch frühestens im 4. Quartal aufgenommen und die eventuelle bauliche Herstellung erst im nächsten Jahr realisiert werden.

Wir bedauern Ihnen vorerst keine günstigere Mitteilung machen zu können und bitten um Verständnis und etwas Geduld. Ich kann Ihnen versichern, dass wir entsprechend unserer Möglichkeiten und der vorhandenen Mittel daran arbeiten, diese Herausforderung so schnell wie möglich zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Krusch-Ludorf
Amtsleiterin Bauamt